

Kampf gegen Resistenzen

Strukturierte curriculare Fortbildung „Antibiotic Stewardship“ entwickelt

Die Zahl der aufgrund von Antibiotika-Resistenzen infizierten Patienten steigt weltweit immer weiter an. Aus diesem Grund haben Politik und Ärzteschaft in Deutschland konkrete Maßnahmen im Rahmen der Antibiotika-Resistenzstrategie auf den Weg gebracht, mit denen unter anderem die Forschung und Entwicklung neuer Antibiotika, alternativer Therapiemethoden und schnellerer Testverfahren verstärkt wurden.

Auch in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen vertiefende Kenntnisse über Antinfektiva-Strategien vermittelt werden.

Die Bundesärztekammer hat daher im Berichtszeitraum eine Strukturierte curriculare Fortbildung „Antibiotic Stewardship“ (ABS) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene entwickelt (*). Themen zu Diagnostik von Infektionskrankheiten, Indikationsstellung, Auswahl des Antibiotikums, Dauer der Anwendung, Nebenwirkungen der Antibiotikatherapie und Resistenzentwicklung stehen im Zentrum der Lernziele. Das Curriculum hat einen Umfang von fünf jeweils 40-stündigen Modulen und befähigt die in klinischen Einrichtungen tätigen Ärztinnen und Ärzte zur Ausübung der in einschlägigen Leitlinien geforderten Funktionen als ABS-Beauftragter (Modul I) bzw. als ABS-Experte (Modul I bis V) in einem ABS-Team.

Fragen zum Einsatz von Antibiotika sind fester Bestandteil vieler weiterer Fortbildungsangebote der Landesärztekammern. Die Ärzteschaft hat aber auch immer wieder darauf hingewiesen, dass ein weiteres Augenmerk auf die Vermeidung nosokomialer Infektionen gelegt werden muss. Da eine hohe Arbeitsdichte das größte Risiko für nosokomiale Infektionen darstellt, wird vermehrt Ärzte- und Pflegepersonal mit entsprechenden Kompetenzen insbesondere in infektiologischen Risikobereichen wie Intensivstationen benötigt.



Die im Infektionsschutzgesetz geforderte personelle Ausstattung in Kliniken durch Neueinstellungen und durch Fort- oder Weiterbildungen wird in den Jahren 2013 bis 2019 über das Krankenhausentgeltgesetz finanziell gefördert (KHEntG, § 4, Abs. 9). Hierzu gehört unter anderem die Förderung von Weiterbildungen zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin (jährlich 30.000 €), zum Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie (jährlich 15.000 €), zum Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie (pauschal 30.000 €), zum Facharzt mit Zusatz-Weiterbildung Infektiologie (pauschal 30.000 €) sowie von Fortbildungen zum Krankenhaushygieniker nach Curriculum der Bundesärztekammer (jährlich 5.000 €).

Da diese Gelder bisher nicht ausgeschöpft wurden, hat die BÄK diese Informationen breit gestreut und zu einem aktiven Abrufen der Fördermittel aufgerufen. ■



(*) www.baek.de/TB17/ABS